

Gemeinde Pratteln

Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**3163**

Pratteln, 3. Juli 2019 / lem

## **Stellungnahme zur Planungsmotion der Fraktion der U/G, Benedikt Schmidt, betreffend „Neues AFP-Aufgabenfeld Klimaschutz“**

---

### **1. Ausgangslage**

An der Sitzung vom 20. Mai 2019 reichte Benedikt Schmidt, Unabhängigen und Grünen, die Planungsmotion betreffend „Neues AFP-Aufgabenfeld Klimaschutz“ ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, in einer schriftlichen Stellungnahme zu berichten,

- wie ein neues Aufgabenfeld «Klimaschutz» sinnvoll eingesetzt wird,
- welche Aufgaben aus anderen Aufgabenfeldern dorthin verschoben werden können,
- welche neuen Aufgaben hinzukommen und
- welche alten, klimaschädlichen Aufgaben zu streichen sind.

### **2. Erwägungen**

Die Gemeinde Pratteln ist seit dem Jahr 2009 Energiestadt. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und in den Legislaturzielen sind die Ziele und Massnahmen aufgeführt. Das Legislaturziel 10.4 definiert als Ziel, die Gemeinde fokussiert energietechnische Massnahmen auf die Bereiche Gebäude, erneuerbare Energie, Mobilität und Elektrogeräte. In der Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Aufgabenfeldern (z.B. 14 -19) werden automatisch auch die Energie- und Klimaaspekte berücksichtigt. Das Label Energiestadt ist ein Instrument für den kommunalen Klimaschutz. Der Klimaschutz ist in diesem Label inkl. energiepolitischen Zielsetzungen und Massnahmen integriert. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen von Stefan Löw, nachzulesen in dem Votenprotokollen Nr. 478 vom 28.01.2019, Geschäft 3145, und Protokoll 480 vom 20.05.2019, Geschäft 3159, verwiesen. Zum Ziel des Aufgabenfelds 18 gehört, dass Pratteln Energiestadt bleibt.

Eine Verschiebung aus den heutigen Aufgabenfeldern in ein neues Aufgabenfeld „Klimaschutz“ stellt eine Zweckentfremdung der Hauptaufgabe dar, da die Aufgaben als Einheit gesehen werden. Wenn diverse Aufgaben und damit auch die finanziellen Aufwände in ein neues Aufgabenfeld „Klimaschutz“ geschlüsselt werden, stellt sich bei den meisten Aufgaben die Frage der Zugehörigkeit bezüglich Aufgabenfelder. Dies führt auch aus finanziellem Aspekt zu einer Verzerrung der Ausgaben und zunehmender Komplexität. Am Beispiel einer

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, dürften nur diejenigen Ausgaben in das neue Aufgabenfeld gebucht werden, welche eine erstmalige Umrüstung auf LED bedeuten. Der Ersatz bisheriger LED Leuchten müssten weiterhin ins bestehende Aufgabenfeld gebucht werden. Die korrekte Budgetierung und Splittung solcher Massnahmen ist sehr schwierig, da sinnvollerweise diverse Massnahmen auch jeweils dann umgesetzt werden, wenn äussere Umstände diese jeweils begünstigen (z.B. Umrüstung der fossilen Energieträger, wenn ein bestehendes Heizsystem defekt wird).

Die Energiestadt mit dem integrierten Klimaschutz ist Bestandteil der Aufgaben und sollten in diesem Sinn umgesetzt werden. Es steht dem Einwohnerrat frei, dass innerhalb des Aufgaben- und Finanzplans in einem bestimmten Aufgabenfeld entsprechende Ergänzung angebracht werden (z.B. Ersatz Strassenbeleuchtung mit LED oder dimmbar etc.; räumliche Entwicklung klimaschonendes Bauen; Gebäudestandard Minergie-Standard etc.). Zudem kann der Einwohnerrat sowie die Kommissionen in den laufenden Geschäften, jeweils weitere Energie- und Klimaaspekte präzisieren, einbringen und beschliessen.

Im Rahmen des Energiestadt-Prozesses werden jeweils detailliert Massnahmen und Aufgaben überprüft und im Rahmen des Reaudit des Labels neu festgelegt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist gemäss Aufgaben- und Finanzplan klar aufgezeigt und die Gemeinde setzt sich weiterhin für Klimaschutz ein, wobei auch die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend Energieverbrauch bzw. eine gute Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich sind.

Der Gemeinderat setzt sich bereits heute dafür ein, dass die Aufgaben und deren Umsetzung, wo immer möglich, ökologisch, nachhaltig, klimafreundlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden. Eine Streichung oder auch Ergänzung von Aufgaben obliegt dem Prozess des Aufgaben- und Finanzplanes.

Aufgrund der vorgängig beschriebenen Gründe, erachtet der Gemeinderat ein neues Aufgabenfeld „Klimaschutz“ als nicht sinnvoll. Pratteln ist Energiestadt und der Klimaschutz ist in diesem Label enthalten. Im Aufgabenfeld 18 ist das Ziel definiert: Pratteln will Energiestadt bleiben.

### 3. Beschluss

Die Planungsmotion Nr. 3163 wird als nicht erheblich erklärt.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

#### Beilagen

- Planungsmotion Nr. 3163
- Votenprotokoll Nr. 478 vom 28.01.2019, Geschäft 3145
- Votenprotokoll Nr. 480 vom 20.05.2019, Geschäft 3159